

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06123

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.07.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin / des Referenten

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der kommunalen sozialen Stiftungen im Jahr 2015.

Die Stiftungsverwaltung des Sozialreferates

Über 195 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifterinnen und Stiftern über die Jahrhunderte anvertraut worden.

171 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates betreut, ebenso zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück: Die Heiliggeistspital - Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Die Idee der Stifterinnen und Stifter, sich für die Gesellschaft zu engagieren, ist heute so aktuell wie früher.

München und seine Bürgerinnen und Bürger profitieren von dem Wirken von Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich, insbesondere im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich.

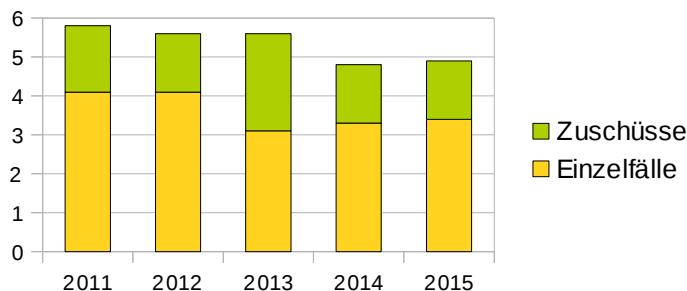
1. Mittelverwendung

Die Verwendung der Stiftungserträge für den von der Stifterin bzw. dem Stifter festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück aller Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 173 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München: Sie unterstützen bedürftige Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose, Studierende, Flüchtlinge, Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie weitere Personengruppen.

1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2015 wurden Mittel in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.



In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 3,4 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen.

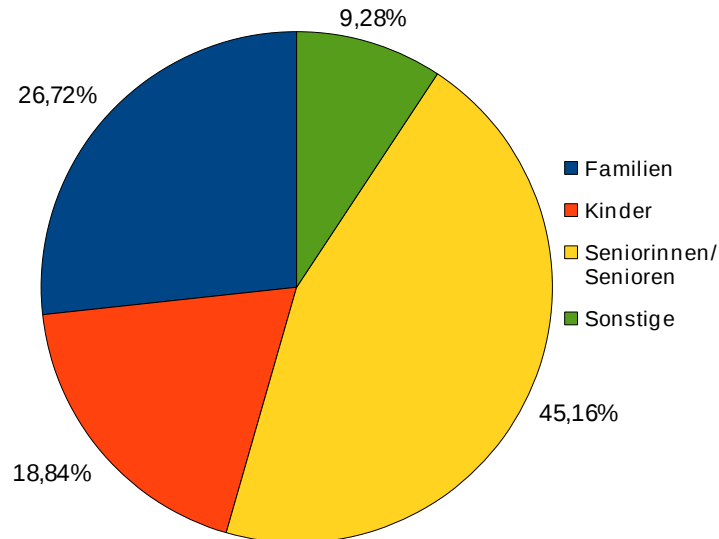
Durch 158 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von fast 1,5 Mio. Euro gefördert.

1.2 Einzelfallbeihilfen

Mit den o.g. Stiftungsmitteln in Höhe von über 3,4 Mio. Euro konnten mehr als 10.000 Haushalte bzw. über 14.000 Personen in besonderen Notsituationen unterstützt werden.

Prozentual gliedert sich die Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle wie folgt:

Im Jahr 2015 erhielten über 45 % der Stiftungsmittel Seniorinnen und Senioren und über 45 % gingen an Kinder und Familien.



1.3 Zuschüsse

Die Verteilung der Stiftungsmittel an soziale Einrichtungen im Jahr 2015 in Höhe von fast 1,5 Mio. Euro war so vielfältig wie die Zwecke der einzelnen Stiftungen.

Für Projekte im Kinder- und Jugendbereich wurden fast 1,0 Mio. Euro ausgegeben. Diese umfassen Hilfen für kranke Kinder, Kinder mit Behinderungen und Kinder mit Migrationshintergrund in München (vgl. auch die verschiedenen Beispiele unter 1.4).

1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen

Die **Dr. Elly Staegmeyr-Stiftung** unterstützte den Kinderschutz e.V. München mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 2.000 Euro für das Projekt „Gesund frühstücken“ an der Mittelschule an der Wörthstraße in München Haidhausen. Eine pädagogische Fachkraft wirkt beim Frühstück mit und widmet sich speziell den Kindern und Jugendlichen aus den Übergangsklassen. Sie ist jeden Morgen da und hört zu, welche Geschichten die jungen Menschen mitbringen. Gleichzeitig vermittelt sie auch, wie wichtig ein gesundes Frühstück vor Schulbeginn ist und motiviert die bedürftigen Kinder und Jugendlichen für einen neuen und ereignisreichen Schultag.

Die **Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung** ermöglichte mit einem Zuschuss in Höhe von 450,- Euro an das Pflegezentrum Moosach zwei Gruppen von demenzkranken Seniorinnen und Senioren einen Besuch im Tierpark Hellabrunn. Die Freude und Reaktionen der älteren Menschen im Streichelzoo waren überwältigend – ein Lichtblick im Alltag der Seniorinnen und Senioren.

Die **Buhl-Strohmaier-Stiftung** gewährte dem kbo- Kinderzentrum München, dem größten sozialpädiatrischen Zentrum Deutschlands, für die Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese einen Zuschuss von rd. 270.000,- Euro. Die instrumentelle 3D-Ganganalyse soll eine individuelle Therapie der Kinder unterstützen. Auch therapeutische Reittherapien für spastisch gelähmte Kinder finanzierte die Stiftung.

Das Haus an der Pistorinistraße des Katholischen Männerfürsorgevereins erhielt von der „**Stiftung für Obdachlose in München**“ einen Zuschuss in Höhe von 2.895,- Euro zur Einrichtung einer Holzwerkstatt. Die Bewohner der Therapeutischen Wohngruppen sowie die Wohnheimbewohner haben die Möglichkeit, einmal wöchentlich an einem Kursangebot im Rahmen der Kunsttherapie teilzunehmen. Zusätzlich zu der aus eigenen Mitteln eingerichteten Werkstatt steht nun eine Holzwerkstatt zur Verfügung.

Die **Alfred Ludwig-Stiftung** gewährte dem Verein Hafis einen Zuschuss in Höhe von 21.600,- Euro für die Durchführung von schulalogem Unterricht für Kinder aus Übergangs- und Deutschförderklassen an drei Münchner Grundschulen. Mit den Stiftungsmitteln können zusätzliche Fachkräfte bezahlt werden. Insgesamt sollen dadurch 50 Kinder mit Migrationshintergrund intensiv betreut werden und bessere Bildungschancen erhalten.

Die **Patrick-Lindner-Stiftung** finanzierte für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Aufklärungsprojekt München 600,- Euro. Der Betrag wurde für die Erstellung und den Druck von zwei Flyern sowie Give-Aways verwendet. Der Verein führt Schulbesuche und Fortbildungen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in München durch.

Sieben Stiftungen aus dem Seniorenbereich - **Stiftung „Senator Josef Riepl Fonds“**, **Emma Heilmaier-Stiftung**, **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**, **Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung** u.a. - ermöglichten rd. 700 Personen den Besuchsdienst in Münchner Alten- und Pflegeheimen. Es wurde für die einzelnen bedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner, die keine Angehörigen oder Kontakte haben, ein Betrag von 360,- Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, um den ehrenamtlichen Besucherinnen und Besuchern eine Aufwandsentschädigung, z.B. für Fahrtkosten, zu zahlen.

Die **Josef Schörghuber-Stiftung** für Münchner Kinder förderte im Jahr 2015 über 4.700 Kinder mit einer Gesamtsumme in Höhe von 352.577,24 Euro. Es wurden sowohl direkte Beihilfen für konkrete Fahrten, wie z.B. Schullandheimaufenthalte eines Kindes finanziert, wie auch ganze Fahrten von sozialen Einrichtungen. Die Stiftung unterstützte auch erneut das Ferienangebot des Stadtjugendamtes und ermöglichte dadurch bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Ferienfahrten.

Die **Roswitha Munz-Stiftung** förderte mit einem Betrag von 3.750,- Euro ein Projekt zur Stärkung von Palliative Care im Hans-Sieber-Haus der MÜNCHENSTIFT. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Christophorus Hospizverein e.V. durchgeführt.

Der Studentenhilfe München e.V erhielt von der **Münchner Sozialstiftung** im Rahmen einer Kooperation 10.000,- Euro zur selbständigen Vergabe an bedürftige Studentinnen und Studenten in Form von Einzelfallhilfen. Der Verein fördert und unterstützt junge, begabte Studentinnen und Studenten aus einkommensschwachen Familien. Bachelor und Master, Studiengebühren und kürzere Studienzeiten haben den Zeit- und Leistungsdruck auf Studentinnen und Studenten deutlich erhöht. Noch massiveren Schwierigkeiten sind Studierende mit Kindern ausgesetzt. Sie müssen ihr Studium, die Betreuung ihrer Kinder und den fast immer notwendigen Nebenjob miteinander vereinen. Um diese Eltern zu entlasten und ihren Kindern eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen, hat der Verein im Herbst 2009 das Förderprogramm „Freitischchen“ ins Leben gerufen. Mit einem „Freitischchen“ kann ein Kind bedürftiger studierender Eltern ein Jahr lang täglich in der Krippe kostenlos essen.

Die **Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“** förderte das erste Integrationsprojekt Deutschlands für Flüchtlinge und Studentinnen und Studenten. Der Verein Condrops e.V. hat in der Kistlerhofstraße 144 in München ein integratives Wohnprojekt initiiert, in dem 61 unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge ein neues Zuhause gefunden haben. Sie können sich von dort in Ruhe und geschützt orientieren und die Schritte gehen, die für eine zügige soziale Integration wichtig sind: Deutsch lernen, einen Schulabschluss beenden oder nachholen, eine Ausbildung finden. Gleichzeitig gibt es in dem Gebäude 42 Appartements für Studentinnen und Studenten.

Ziel des integrativen Wohnmodells ist, dass die jungen Flüchtlinge von Anfang an mit in Deutschland lebenden jungen Menschen in Kontakt kommen, mit ihnen leben und von ihnen lernen. Die Integration wird deutlich erleichtert, während die interkulturelle Kompetenz der Studentinnen und Studenten erhöht wird.

Die Stiftung hat einen Zuschuss in Höhe von 25.000,- Euro für die Ausstattung der Bewohnerzimmer gewährt.

Die **Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung** finanzierte mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 11.000,- Euro Umbaumaßnahmen im Schwesternzimmer des Kinderhauses Atemreich, in dem intensivpflegebedürftige, beatmete oder von einer Beatmung bedrohte Kinder bis zu Vollendung des Schulalters betreut werden. Die Kinder können aus verschiedensten Gründen nicht oder noch nicht aus den Kinderkliniken in die häusliche Umgebung verlegt werden. Im Kinderhaus können bis zu 21 unheilbar kranke Kinder leben, die ihren Bedürfnissen nach medizinisch, pädagogisch und therapeutisch betreut werden.

Spektrum der Einzelfallbeihilfen

Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt und reichen u.a. von

- medizinischen Hilfsmitteln, Zuschüssen zu Medikamenten
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen
- Kuren für ältere Menschen
- Kleidung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen und Betten
- Ferienaufenthalten
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien
- Fahrrädern für Kinder, Zuschüssen für behindertengerechte Fahrzeuge
- künstlerischem Bedarf und
- Instrumenten von Stipendiatinnen und Stipendiaten bis zu
- Auslagen für Ehrenamtliche (z.B. Besuchsdienst).

Weihnachtsaktion der sozialen Stiftungen der Landeshauptstadt München 2015

Auszüge aus Briefen an die Sozialreferentin Brigitte Meier als Reaktion auf die Weihnachtsbeihilfen i.H.v. 200,- Euro zugunsten bedürftiger Seniorinnen und Senioren:

„Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für das Weihnachtsgeschenk bedanken. So viel Geld – und warum gerade ich? Schon einmal habe ich in einer verzweifelten Lage Hilfe erhalten. Sie können nicht ermessen, was das in meiner Lage, dem Alter und dem Gesundheitszustand bedeutet.

Nicht nur das Geschenk, sondern dass mir jemand hilft.“

„Meine Mutter hätte sich gerne persönlich bei Ihnen bedankt, telefonisch ist dies aber schwierig. Aus diesem Grund hat sie mich gebeten, diese Dankzeilen an Sie zu senden. Sie kann mit ihren Gichtfingern nicht mehr gut schreiben. Jedenfalls ist es ein ganz tolles Geschenk von Ihnen bzw. den Stiftungen, zu Weihnachten 200,- Euro zu überweisen. Das freut um so mehr, wenn man ansonsten kaum Geschenke zu erwarten hat im Leben. Herzlichen Dank!“

Kooperation mit dem Polizeipräsidium München

Die Stiftungsverwaltung stellt dem Polizeipräsidium München aus dem Nachlass der 1998 verstorbenen Sylvia Sachs jährlich Mittel zur Belobigung von Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich im Rahmen ihres Dienstes verdient gemacht haben, zur Verfügung. Im Jahr 2015 belobigte der Polizeipräsident die Polizeibeamtinnen und -beamten der Polizeiinspektion 16 und verband damit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.500,- Euro für ihren besonderen Einsatz sowie respektvollen und menschlichen Umgang mit der großen Zahl am Hauptbahnhof angekommener Flüchtlinge.

2. Stifterberatung, Stiftungerrichtung, Nachlässe und Spenden

2.1 Stifterberatung

Der Wunsch der Münchnerinnen und Münchner sich für die Stadtgesellschaft zu engagieren und Gutes zu tun, hält an.

Die Akquise und Betreuung von Stifterinnen und Stiftern sowie Spenderinnen und Spendern war auch 2015 ein Schwerpunkt in der täglichen Stiftungsarbeit.

Neben der Beratung von Interessentinnen und Interessenten, die erstmals mit der Stiftungsverwaltung in Kontakt getreten sind, gab es wie im Vorjahr auch einen kontinuierlichen Austausch mit potentiellen Stifterinnen und Stiftern, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben.

Es fanden in diesem Rahmen eine Vielzahl von Beratungen in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften statt (108 Einzelfälle).

Schwerpunkte waren die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen, die Zustiftung oder die Spende in eine bereits bestehende Stiftung der Landeshauptstadt München.

Die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stifteridee stand immer im Vordergrund.

Aber auch Themen wie Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege, Hilfe im Alltag kamen zum Tragen. Die Stiftungsverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Stifterinnen und Stiftern mit einem umfassenden Beratungsangebot zur Verfügung zu stehen.

2.2 Neue Stiftungen

Friedrich Ippi Berufsausbildung-Stiftung München

Der Stifter war seit mehreren Jahren mit der Stiftungsverwaltung in Kontakt und gemeinsam wurde seine Stiftungsidee bis zur Stiftungsgründung entwickelt und begleitet. Die Stiftung wird förderungswürdige bedürftige Münchner Jugendliche in ihrer Berufsausbildung unterstützen und möchte damit benachteiligten jungen Menschen bessere Bildungschancen eröffnen.

Die **Hans und Annemarie Reng-Stiftung** wurde aufgrund testamentarischer Verfügung, die die Erblasser nach der Beratung durch die Stiftungsverwaltung verfasst hatten, gegründet. Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne der Abgabenordnung und die Förderung des Wohlfahrtswesens in München.

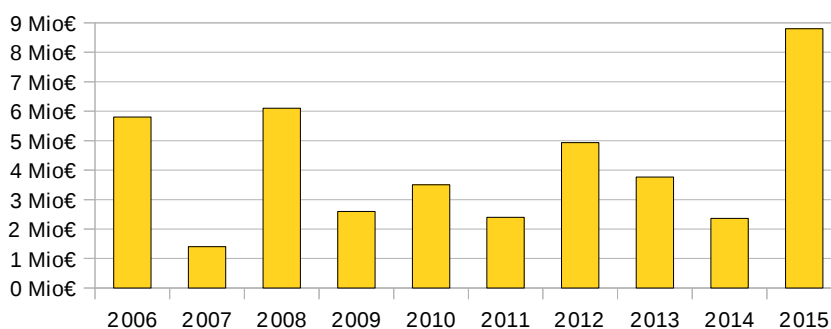
Der Münchner Stadtrat blickt mit Stolz auf diese beiden neuen Stiftungen.

2.3 Nachlässe und Spenden

Die städtischen Stiftungen wurden im Jahr 2015 aus Nachlässen und Spenden von Münchner Bürgerinnen und Bürgern in Höhe von 10,8 Mio. Euro gestärkt.

Die Gesamtsumme des Nachlassvermögens betrug 8,8 Mio. Euro.
Rd. 700.000,- Euro davon entfielen auf einen Nachlass zugunsten des Kulturreferates.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und ihrer Stiftungen in den letzten 10 Jahren.



Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erhielt die Treuhänderin Landeshauptstadt München jährlich rd. 3,4 Mio. Euro aus Nachlässen. Die Anzahl der jährlichen Nachlässe ist relativ konstant, jedoch unterliegt die Werthaltigkeit der einzelnen Nachlässe naturgemäß einer gewissen Schwankungsbreite.

In die Bilanz des Jahres 2015 fällt ein sehr werthaltiger Nachlass zugunsten von Einrichtungen zur Betreuung von Sozialwaisen, dessen Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt hat. Der Erblasser hatte testamentarisch ein Immobilienvermächtnis mit dem genannten Zweck zugunsten der Landeshauptstadt München verfügt. Eine dem Erblasser-willen entsprechende Stiftungssatzung wird in 2016 ausgearbeitet und im Anschluss die Stiftung errichtet.

Die Bandbreite der stadtweit von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe und ihren Zweckbestimmungen war sehr groß. Bedacht wurden beispielsweise behinderte, aids- und krebskranke Kinder, Kinder und Jugendliche im Münchner Waisenhaus, allgemein bedürftige Kinder und Erwachsene in München, bedürftige kranke Menschen und das öffentliche Gesundheitswesen.

Darüber hinaus konnte die Stiftungsverwaltung im Jahr 2015 für die von ihr verwalteten Stiftungen Spenden bzw. Zustiftungen in Höhe von über 2 Mio. Euro akquirieren. Diese sehr hohe Summe setzt sich sowohl aus Einzelspenden als auch aus Spendenaktionen zugunsten einzelner Stiftungen zusammen.

Hervorzuheben ist das hohe Spendenaufkommen zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder, die im Jahr 2015 ihr 20-jähriges Jubiläum mit vielen Aktionen feierte. Es kam eine Rekordspendensumme in Höhe von 965.000,- Euro zusammen.

Die Stifterin der Stiftung zur Unterstützung von verschuldeten Personen stärkte ihre Stiftung mit einer Zustiftung in Höhe von 850.000,- Euro. Mit dieser Zustiftung wird die Stiftung in der Zukunft noch besser in die Lage versetzt, Münchnerinnen und Münchnern in einer finanziell schwierigen Situation einen neuen Weg aufzuzeigen und wieder Mut in ihrem Leben zu geben. Der städtische Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt die Stiftungsverwaltung bei dieser Aufgabe.

Eine weitere große Spende zur direkten Verwendung erhielt die Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung Münchener Bürger. 25.000,- Euro standen zusätzlich für notleidende alte Münchnerinnen und Münchner, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstige unverschuldete Umstände in Not geraten sind und sich allein finanziell nicht mehr helfen können, zur Verfügung.

Der Stifter der Stiftung „Bildung für Kinder in München“ bedachte seine Stiftung mit einer Zustiftung in das Grundstockvermögen i.H.v. 25.000,- Euro und stellte 5.000,- Euro für die Zweckverwirklichung zur Verfügung.

Allgemein gilt das Motto: Jede Spende hilft und bewirkt Gutes.

Auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden, Spenden anlässlich von Todesfällen und weitere Anlassspenden trugen zu dieser enormen Gesamtspendensumme und zum Erhalt des sozialen Friedens in München bei.

Erneut hat sich in der Nachlass- und Spendensumme des Jahres 2015 die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifter- und Spenderberatung niedergeschlagen.

2.4 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate

Die Stiftungsverwaltung ist organisatorisch für die Stifterberatung, Nachlassabwicklung und Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig.

Für das Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum, wurde im Jahr 2015 ein Nachlass von erheblichem Wert zugunsten des Münchner Marionettentheaters abgewickelt.

Eine Erblasserin hatte testamentarisch dem Münchner Stadtmuseum die sehr umfangreiche und bedeutende Puppentheatersammlung ihrer Familie vermacht.

3. Stiftungsmanagement

3.1 Zweckbetriebe

Für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe, der sechs stiftungseigenen Altenheime mit 477 Plätzen und 412 Wohnungen sowie den drei Kinder- und Jugendheimen mit 250 stationären Plätzen und 98 Plätzen für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche wurden rd. 2,1 Mio. Euro investiert.

Im Bereich der stiftungseigenen Kinder- und Jugendheime wurden im Jahr 2015 große Bauprojekte vorbereitet und geplant. Vor allem das Münchner Waisenhaus und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau standen dabei im Fokus.

Die Kinder des Marie Mattfeld-Hauses konnten sich 2015 über einen sanierten Mehrzweckraum und einen neuen Spielplatz freuen.

Der Mehrzweckraum wird z.B. für Veranstaltungen wie die Weihnachtsfeier oder zum Austausch der verschiedenen Gruppen, Theateraufführungen der Kinder, Klavierunterricht und zum Toben verwendet.

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u.a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen wie das Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Seniorinnen und Senioren wie das Schulte-Haus in Schwabing oder das Münchener Bürgerheim in Neuhausen.

Die Stiftungen sorgen mit Zuschüssen an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen einer modernen Altenhilfeeinrichtung entsprechen.

Ein Beispiel ist der Einbau eines elektrischen Türöffners am Haupteingang des Altenwohnheims Schulte-Haus, der den Bewohnerinnen und Bewohnern eine große Erleichterung im Alltag bringt.

Zum Vermögen der Heiliggeistspital Stiftung München, der ältesten städtischen Stiftung, gehört der Forst Kasten. Im Frühjahr 2015 wütete der Orkan Niklas auch gerade im Münchner Raum und richtete im Forst Kasten großen Schaden an. Dies brachte der Stiftung in diesem Jahr außerordentliche Einnahmen aus Holzverkäufen. In den nächsten Jahren werden jedoch entsprechende umfangreiche Wiederaufforstungen auf die Stiftung zukommen.

3.2 Immobilienverwaltung

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung kompetent und zukunftsorientiert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GEWOFAG Holding GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, betreut und verwaltet.

Zum Stand 31.12.2015 ist ein Bestand von insgesamt rd. 90 Immobilien mit 540 Wohn- und Gewerbeeinheiten und 134 sonstigen Einheiten zu verzeichnen. Diese Immobilien sollen im Rahmen der Vermögensverwaltung Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke erwirtschaften.

Die vom Sozialausschuss beschlossenen großen Sanierungsmaßnahmen für die Stiftungsanwesen Pilotystraße 8 und Kreuzstraße 9 verliefen planmäßig.

Die Sanierung für die Kreuzstraße 9 konnte in 2015 abgeschlossen werden und für die Pilotystraße 8 wird der Abschluss im Laufe des Jahres 2016 erfolgen.

Die für verschiedene andere Immobilien in Auftrag gegebenen Entwicklungskonzepte werden ständig nachgehalten.

Im Jahr 2015 entwickelte die Stiftungsverwaltung mit der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, ein neues Modul der Vermögensverwaltung für Immobilien. Das Modell „Erbbaurecht im Kommunalen Wohnungsbau in allen Teilprogrammen“ wurde vom Stadtrat beschlossen. Das Modell ist sowohl für Privatpersonen als auch Stiftungen geeignet.

Es ermöglicht der jeweiligen Stiftung mit der Landeshauptstadt München einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen: Der Erbbauzins errechnet sich auf der Basis des Verkehrswertes des Grundstückes. Im nächsten Schritt kann die Landeshauptstadt München die Immobilie, z.B. an eine kommunale Wohnungsgesellschaft, im Erbbaurecht vergeben und dieser somit die Möglichkeit einer sozialen Nutzung eröffnen. Der Unterebbaurechtsnehmer erhält eine Subventionierung des Erbbauzinses durch die Landeshauptstadt München.

Das Modell kann für große Sanierungsimmobilien von Stiftungen, die selbst das Kapital für eine Sanierung nicht haben, eine gute Form der Vermögensverwaltung sein.

Die Stiftungsverwaltung prüft grundsätzlich im Rahmen der Wirtschaftlichkeit jeden Einzelfall eingehend.

Die Stiftungsaufsicht, Regierung von Oberbayern, sieht in diesem Modell eine vernünftige Möglichkeit der Vermögensverwaltung für die kommunalen Stiftungen.

Neben den Sanierungsimmobilien bildete die Vermeidung von Leerstand durch die Zwischennutzung von freien Wohneinheiten einen wesentlichen Schwerpunkt. In 15 Anwesen mit insgesamt 27 Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten konnte bis jetzt eine Zwischennutzung realisiert werden. Davon wurden 12 Einheiten an freie Träger der Wohlfahrtspflege für die Belegung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. 15 Einheiten konnten durch das Amt für Wohnen und Migration mit Wohnungslosenhaushalten belegt werden. Nach Ablauf der Zwischennutzungen konnten alle Personen anschließend in dauerhafte Mietverhältnisse gebracht werden.

3.3 Kapitalmanagement

Die Spezialisten der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung bestmöglich an. Im Vordergrund stehen der Kapitalerhalt, eine gute Rendite und die Verfügbarkeit der Erträge für den Stiftungszweck.

Im Spannungsfeld des magischen Dreiecks von Kapitalerhalt durch die Anlage in sicheren Anlageformen, der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes und einer angemessenen Verfügbarkeit des Kapitals stehen die Stiftungen derzeit in der anhaltend niedrigen Zinslandschaft vor großen Herausforderungen. Die erzielbaren Erträge sind bereits stark abgesunken und werden über das Abschmelzen von Anlagen mit hohen Verzinsungen aus der Vergangenheit und der Wiederanlage auf niedrigem Niveau noch weiter sinken.

Die hohen Anforderungen an die Sicherheit der Anlagen und den geforderten Kapitalerhalt lassen Anlagen in spekulativen Instrumenten nicht zu. Die gesetzlichen Bestimmungen sind hier eng auszulegen.

Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München wurden in der Vergangenheit im Bereich der Eigenanlage Termingelder, Pfandbriefe und staatsgesicherte Anleihen erworben, die zur Vermeidung von Kursverlusten keinen Kurs über 100 % aufweisen dürfen. Hier ist beispielsweise festzustellen, dass die Angebote an derartigen Anlagen stark gesunken sind und die erzielbaren Renditen für Pfandbriefe durchweg inzwischen im Laufzeitbereich von bis zu zehn Jahren unter 1 % liegen, für Laufzeiten bis fünf Jahren ist die Verzinsung bereits negativ.

Für die sozialen Stiftungen wurden zwei Stiftungsfonds aufgelegt, die folgende Strategie verfolgen: Das Fondsmanagement investiert in sichere Anleihen; die Positionen liegen

ausschließlich in Euroland in den Segmenten Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Anleihen deutscher Bundesländer und Bankanleihen mit Staatsgarantie und im europäischen Rettungsschirm mit Schwerpunkt auf Covered Bonds, um den notwendigen Kapitalerhalt gewährleisten zu können. Aber es wird auch in 2016, bedingt durch das extrem niedrige Zinsniveau weiter sehr schwierig sein, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die nächsten Jahre die Herausforderungen in der Finanzanlage von Stiftungsvermögen in der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes liegen. Da man sich den Entwicklungen an den Kapitalmärkten aber nicht entziehen kann, ist mit einem weiteren Absinken der Erträge zu rechnen. Es finden derzeit Gespräche mit Aufsichts- und Prüfbehörden statt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den Stiftungen den notwendigen Handlungsspielraum bei der Zweckverwirklichung zu erhalten.

3.4 Haushalts- und Rechnungswesen

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 173 verwalteten Stiftungen.

Da das Vermögen der Stiftungen Treuhandvermögen und daher getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten ist, nimmt jede einzelne Stiftung innerhalb des Haushaltes der Landeshauptstadt München eine Sonderstellung ein.

Die Stiftungsverwaltung erbringt die jeweiligen Leistungen in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei; die Stiftungsverwaltung verfügt über das entsprechende fachliche Know-How für diesen speziellen und hochkomplexen Bereich sowie eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen.

Auch werden die Jahresabschlüsse der Stiftungen regelmäßig von den entsprechenden Kontrollorganen wie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und dem städtischen Revisionsamt geprüft.

3.5 Gremienarbeit

Im Jahr 2015 wurden 17 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, intensiv von der Stiftungsverwaltung betreut und begleitet. Dies umfasst die Organisation der Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine sowie den Vollzug der Entscheidungen. Zusätzlich erhielten in acht Fällen Stifterinnen und Stifter einen umfangreichen Sachstandsbericht zu ihrer Stiftung.

4. Weitere Ereignisse

4.1 Stiftungsjubiläum

Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder - „ 20 Jahre Kinderlachen“

Zu seinem 75. Geburtstag und damit kurz vor seinem plötzlichen Tod im Jahre 1995 initiierte der Unternehmer Josef Schörghuber die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder. Am 26.07.1995 hat der Stadtrat die Stiftung ins Leben gerufen.

Den Vorsitz des Stiftungskuratoriums hat seit der Errichtung der Stiftung der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München inne. Schirmherrin der Stiftung und stellvertretende Vorsitzende ist Alexandra Schörghuber, die den Konzern in zweiter Generation führt.

Zweck der Stiftung ist es, Münchner Kindern aus sozial schwächeren Familien unbeschwerte Freizeit- und Ferienerlebnisse zu ermöglichen. Die Stiftung förderte in den letzten 20 Jahren mehr als 88.000 Kindern mit mehr als 3,4 Mio. Euro.

Am 26.07.2015 feierte die Stiftung ihren Geburtstag mit Luftballons, die Kinder auf dem Marienplatz steigen ließen und denen sie ihre Ferienwünsche mit auf den Weg gegeben hatten – natürlich mit Frau Alexandra Schörghuber und dem Oberbürgermeister.

Zu ihrem Jubiläum erhielt die Stiftung von der Schörghuber Unternehmensgruppe eine Zuwendung in Höhe von 500.000,- Euro. Gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung des Stiftungszweckes – künftig kann die Stiftung auch bedürftige Familien bei einer Erholungsmaßnahme unterstützen. Im Fokus steht aber weiterhin das Kind.

4.2 Stiftungsveranstaltung

MünchnerStiftungsFrühling

In der Zeit vom 20. bis 26. März 2015 fand der zweite MünchnerStiftungsFrühling statt. Die Stiftungsverwaltung des Sozialreferates repräsentierte die Stiftungen der Landeshauptstadt München und stellte einem interessierten Publikum das vielfältige soziale Spektrum der kommunalen Stiftungen auf der 2-tägigen Messe (Stiftungsforum) in der BMW-Welt vor.

Parallel veranstaltete die Stiftungsverwaltung in der Woche ein öffentliches Konzert in der Hochschule für Musik und Theater mit Stipendiatinnen und Stipendiaten der städtischen Mark Lothar-Stiftung. Die Stifterinnen und Stifter sowie Stiftungs- und Kulturinteressierte hatten die Gelegenheit, das Wirken der Stiftung hautnah in Form eines Konzertabends zu erleben. Das Angebot fand sehr großen Zuspruch und der von der Stiftungsverwaltung organisierte Programmpunkt war zum einen ein wirkungsvoller Beitrag im Gesamtangebot des dritten MünchnerStiftungsFrühlings und zum anderen eine gute Gelegenheit, eine der städtischen Stiftungen für ein breites Publikum sichtbar zu machen.

4.3 Feierlichkeiten

4.3.1 Feierliche Eröffnung am Reinmarplatz

Am 23.10.2015 wurden die Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz und das Begegnungszentrum offiziell im Beisein von Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet. Die Stiftung Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus hat das Grundstück im Erbbaurecht an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG und die Genossenschaft WOGENO vergeben. Diese haben die Wohnanlage erbaut, deren Herzstück das Begegnungszentrum darstellt, in dem sich Jung und Alt zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Es wird von der Stiftung finanziert und von der AWO betrieben.

Seit Ende Juli ist die Einrichtung in Betrieb und das neue Begegnungszentrum stellt ein Musterbeispiel für ein gemeinsames und gutes Leben im städtischen Quartier dar, so Christoph Frey, Geschäftsführer der AWO München.

4.3.2 Verleihung des Pettenkofer-Preises 2015

Forscher erklären Mechanismen zur Metabolischen Adaptation bei bakteriellen Infektionen

Prof. Dr. Dirk Bumann vom Biozentrum der Universität Basel und apl. Prof. Dr. Wolfgang Eisenreich vom Department für Chemie der Technischen Universität München wurden am 26.11.2015 bei einer Feierstunde im Alten Rathaus mit dem Pettenkofer-Preis ausgezeichnet.

Die Arbeiten der Preisträger haben das Verständnis der metabolischen Adaptation von Mikroorganismen und Wirtszellen revolutioniert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Therapie und Prävention von Infektionskrankheiten geleistet.

Daher hat das Kuratorium der Pettenkofer-Stiftung die Wissenschaftler mit dem Pettenkofer-Preis 2015 ausgezeichnet.

5. Ausblick

München ist eine stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken sehr. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen.

Die Stiftungsverwaltung möchte ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen weiter stärken und bürgerschaftlich engagierten Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform für ihr Engagement anbieten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin / Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-IV-LBS
z.K.

Am

I.A.